



Gemeinderat Bahnhofstrasse 17 Postfach 1442 8610 Uster

Stadt Uster  
Stadtrat  
Gotthardweg 1  
Postfach 1442  
8610 Uster

Gemeinderat Bahnhofstrasse 17 Postfach 1442 8610 Uster  
Telefon 044 944 73 32 parlament@uster.ch

6. Dezember 2017/dr

V4.04.71

**Anfrage 613/2017**  
**Ihre Zuschrift vom 6. Dezember 2017**

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Ihre Zuschrift vom 6. Dezember 2017 haben wir erhalten. Sie teilen uns darin mit, dass der Stadtrat eine Antwort auf die o. g. Anfrage verweigert und Sie ersuchen den Präsidenten des Gemeinderates, den Gemeinderat und insbesondere das betroffene Ratsmitglied über Ihre Haltung zu informieren.

Die Behandlung einer Anfrage ist in den Artikeln 48 und 48 a der Geschäftsordnung des Gemeinderats vom 20. März 2017 (GeschO GR) abschliessend geregelt. Auch Art. 6 Abs. 1 lit. a GeschO GR kann hier nicht angewendet werden. Somit besteht weder für den Präsidenten des Gemeinderats noch für die Geschäftsleitung des Gemeinderats noch für den Stadtrat – auch nicht für Primarschulpflege, Sozialbehörde oder Sekundarschulpflege – irgendein Spielraum inhaltlicher und politischer Art.

Der Stadtrat darf darum die Antworten auf die Anfrage 613/2017 nicht verweigern. Dazu endet die Frist am 9. Januar 2018. Hingegen bildet Ihre Zuschrift bereits eine Grundlage für die im Rahmen der GeschO GR verlangte Antwort. Sie können mit kurzen Antworten oder Verweisen auf die bereits früher beantworteten Anfragen in gleicher Sache eingehen, sofern keine neuen Tatsachen dem entgegenstehen.

Freundliche Grüsse  
Stadt Uster

Balthasar Thalmann  
Präsident des Gemeinderates

Daniel Reuter  
Leiter Parlamentsdienst